

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Im Rahmen Ihrer Anzeigepflicht bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit in einem Gesundheitsfachberuf oder bei Beschäftigung von Angehörigen dieser Berufe erfasst das Gesundheitsamt

Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise die Daten der von Ihnen gemeldeten Beschäftigten.

Die Erfassung dieser Daten erfolgt aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften:

- § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW)
- Verordnung zur Durchführung des Meldeverfahrens nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (DVMeld-ÖGDG-NRW)

Da Sie eine gebührenpflichtige Anmeldebescheinigung erhalten, werden die für Abrechnungszwecke relevanten Daten auch an das Amt für Finanzsteuerung der Stadt Bochum übermittelt.

Ihre beziehungsweise die personenbezogenen Daten Ihrer Beschäftigten werden nach Mitteilung über die Beendigung Ihrer Tätigkeit oder des Beschäftigungsverhältnisses Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Akteneinsicht nach verfahrensrechtlichen Bestimmungen, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Bochum – Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt, Telefon 0234/910-3232, E-Mail: gesundheitsamt@bochum.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Frau Grahner, erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234/910-2052 oder unter der E-Mail: datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

